



Krankmeldung, Sportbefreiung, Unterrichtsbefreiung – Wie geht das am IGV?

Krankmeldung

Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihr Kind krankzumelden:

- über das Elternportal (Funktion „Krankmeldung“) oder
- telefonisch unter der Rufnummer 07307/92144-0 (Außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte nennen Sie den Vor- und Familiennamen Ihres Kindes, die Klasse und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung.)

In beiden Fällen muss die Krankmeldung nach Rückkehr des Schülers/der Schülerin in den Unterricht noch schriftlich bestätigt und beim Absentenheftführer abgegeben werden. Das Elternportal erzeugt hierfür ein pdf-Formular, das Sie ausdrucken und Ihrem Kind unterschrieben mitgeben können. Falls Sie telefonisch krankgemeldet haben, erhält Ihr Kind das Formular beim Absentenheftführer oder im Sekretariat. Sie können sich das Formular aber auch von unserer Homepage herunterladen:

<https://www.illertal-gymnasium.eu/> → Service → Downloads → Krankheitsanzeige.

Als wir die Krankmeldung über das Elternportal eingeführt haben, wollten wir eigentlich den Papierverbrauch durch den Verzicht auf die schriftliche Bestätigung reduzieren. Da wir jedoch feststellen mussten, dass in einigen Familien die Kinder selbst Zugang zum Elternportal-Account ihrer Eltern haben, müssen wir leider daran festhalten, dass die Erkrankung von den Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bestätigt wird.

Sportbefreiung

Eine Befreiung vom Sportunterricht stellt i.d.R. der behandelnde Arzt aus. Da eine Sportbefreiung nur die betroffene Sport-Lehrkraft betrifft, ist sie auch der Sport-Lehrkraft auszuhändigen.

Gelegentlich kann es vorkommen, dass sich ein Kind beispielsweise in der Freizeit verletzt und durch die Verletzung an der Teilnahme am Sportunterricht gehindert ist, auch wenn eine ärztliche Behandlung nicht unbedingt notwendig ist. Häufig ist dies für die Lehrkraft ersichtlich. Zusätzlich können Sie Ihrem Kind eine formlose selbst verfasste Entschuldigung mitgeben.

Eine Sportbefreiung ist nicht automatisch eine Unterrichtsbefreiung! Sportbefreite Schüler sollen als Zuschauer am Sportunterricht teilnehmen und werden – sofern möglich – am Unterricht beteiligt (Beobachtung von Bewegungsabläufen, Regelkunde u.Ä.)! Sollten Sie für die Zeit des Sportunterrichts Arztbesuche mit Ihrem Kind planen, muss eine Unterrichtsbefreiung gesondert bei der Schulleitung beantragt werden.

Befreiung vom Unterricht

Für besondere Fälle können Sie bei der Schulleitung für Ihr Kind eine Befreiung vom Unterricht beantragen. Solche Fälle sind z.B. Hochzeiten naher Verwandter, Beerdigungen oder Arzttermine, die nur am Vormittag stattfinden können. Auch hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten:

- über die Funktion „Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung“ im Elternportal oder
- per E-Mail an igv@illertal-gymnasium.eu

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Befreiungsanträge für Tage unmittelbar vor oder nach Ferien sehr kritisch prüfen.